

Protokoll

über die Sitzung des Ausschusses für Stadtentwicklung, Planung und Umweltschutz am Dienstag, 27.10.2020, 17:00 Uhr, im Rathaus I, Sitzungssaal, Windallee 4, 26316 Varel.

Anwesend:

Ausschussvorsitzender:	Sascha Biebricher
stellv. Ausschussvorsitzende:	Hannelore Schneider
Ausschussmitglieder:	Klaus Ahlers Dirk Brumund Sigrid Busch Dr. Susanne Engstler Leo Klubescheidt Cornelia Papen Georg Ralle Bernd Redeker
stellv. Ausschussmitglieder:	Timo Onken
Ratsmitglieder:	Hergen Eilers, zeitweise Karl-Heinz Funke, zeitweise Ralf Rohde Alexander Westerman
Bürgermeister:	Gerd-Christian Wagner
von der Verwaltung:	Olaf Freitag Dirk Heise Harald Kaminski Detlef Meyer
Gäste:	Kai Greiner, BauBeCon GmbH Dipl.-Ing. Michael Meier, NWP PlanungsGmbH Jana Zimmermann-Höhn, NWP PlanungsGmbH

Tagesordnung:

Öffentlicher Teil

- 1 Eröffnung der Sitzung, Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung und der Beschlussfähigkeit
- 2 Feststellung der Tagesordnung
- 3 Genehmigung des öffentlichen Teils des Protokolls über die Sitzung des Ausschusses für Stadtentwicklung, Planung und Umweltschutz vom 13.10.2020
- 4 Einwohnerfragestunde
- 5 Anträge an den Rat der Stadt
- 5.1 Aufhebung der Satzung der Stadt Varel über den Ablösungsbetrag für nicht herzustellende Kraftfahrzeugeinstellplätze (Ablösungssatzung)
Vorlage: 307/2020
- 5.2 Beschluss der 2. Fortschreibung des städtebaulichen Rahmenplans Konversion der

ehemaligen Friesland Kaserne
Vorlage: 306/2020

- 6 Stellungnahmen für den Bürgermeister
- 6.1 Antrag auf Änderung des Bebauungsplanes Nr. 123 und Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Varel in Langendamm, Zum Jadebusen 79 – Aufstellungsbeschluss
Vorlage: 304/2020
- 7 Anträge und Anfragen von Ausschussmitgliedern
- 8 Zur Kenntnisnahme
- 8.1 Städtebauliche Stellungnahmen (§ 31 BauGB)
 - 8.1.1 Antrag auf Befreiung von den Festsetzungen des Bebauungsplanes Nr. 61 A (Baugrenze) für die Errichtung einer Terrassenüberdachung in Dangast, Schmidt-Rottluff-Straße 37 D, Flurstück 73/48 der Flur 1, Gemarkung Varel-Land
Vorlage: 308/2020
 - 8.1.2 Antrag auf Befreiung von den Festsetzungen des Bebauungsplanes Nr. 72 (Überschreitung) für den Neubau eines Mehrfamilienwohnhauses in Oberstrohe, Wiefelsteder Str. 92, Flurstück 93/3 der Flur 33, Gemarkung Varel-Land
Vorlage: 321/2020
- 8.2 Städtebauliche Stellungnahmen (§ 35 BauGB)
 - 8.2.1 Antrag auf Neubau eines landwirtschaftlichen Betriebsgebäudes in Dangast, Süden- de 4, Flurstück 218/1 der Flur 1, Gemarkung Varel-Land
Vorlage: 309/2020
- 8.3 Städtebauliche Steuerung (§ 34 BauGB)
 - 8.3.1 Antrag auf Neubau eines Wohnhauses in Varel, Hafestraße 18, Flurstück 255/4 der Flur 7, Gemarkung Varel-Stadt
Vorlage: 322/2020
- 8.4 Interessenbekundung für das Projekt Global Nachhaltige Kommune in Niedersachsen II
Vorlage: 287/2020
- 8.5 Steuerungskonzept gewerbliche Tierhaltung - Vorstellung des Konzeptentwurfes und Beschluss zur öffentlichen Beteiligung
Vorlage: 184/2020
- 8.6 Rücknahme der Anträge auf Aufstellung der Bebauungspläne Nr. 219 A "Windpark Rosenberg" und Nr. 219 B "Windpark Neuenwege"

Protokoll:

Öffentlicher Teil

1 Eröffnung der Sitzung, Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung und der Beschlussfähigkeit

Ausschussvorsitzender Herr Biebricher eröffnet die Sitzung und stellt die ordnungsgemäße Ladung sowie die Beschlussfähigkeit fest.

2 **Feststellung der Tagesordnung**

Ausschussvorsitzender Herr Biebricher stellt die Tagesordnung fest.

Die Tagesordnung wird einvernehmlich um die Tagesordnungspunkte 8.1.2 und 8.3.1 ergänzt.

3 **Genehmigung des öffentlichen Teils des Protokolls über die Sitzung des Ausschusses für Stadtentwicklung, Planung und Umweltschutz vom 13.10.2020**

Der öffentliche Teil des Protokolls über die Sitzung des Ausschusses für Stadtentwicklung, Planung und Umweltschutz vom 13.10.2020 wird einstimmig genehmigt.

Ratsfrau Busch bittet darum, im heutigen Protokoll zu vermerken, dass sie in der Sitzung des Ausschusses für Stadtentwicklung, Planung und Umweltschutz am 13.10.2020 folgendes ausgeführt hat: Das Gebiet, welches vom Seniorenheim „To Huus“ bebaut werden soll, liegt am Rande des Moorschutzgebietes. Da es sich hier um eine besonders ausgewiesene Stelle und auch um eine raumbedeutende Maßnahme handelt, sollte der Antrag auf Aufstellung eines Bebauungsplanes abgelehnt werden.

4 **Einwohnerfragestunde**

Ein Bürger erklärt, dass Gebiete für gewerbliche Tierhaltungen ausgewiesen werden sollen. Danach würde eine gewerbliche Tierhaltung in Dangast nicht mehr möglich sein; in fast allen anderen Bereichen von Varel jedoch wohl. Darin sieht er die Gefahr, dass diese Ausweisung solcher Gebiete von Investoren verstärkt genutzt werden könnte, was aber den landwirtschaftlichen Betrieben schaden könnte.

5 **Anträge an den Rat der Stadt**

5.1 **Aufhebung der Satzung der Stadt Varel über den Ablösungsbetrag für nicht herzustellende Kraftfahrzeugeinstellplätze (Ablösungssatzung)**

Bisherige Rechtslage des § 47 der Niedersächsische Bauordnung (NBauO) war, dass Bauherren die notwendigen Einstellplätze bei Baumaßnahmen herstellen müssen. Ausnahmsweise konnte die Bauaufsichtsbehörde den Bauherren von der Pflicht zur Herstellung der notwendigen Einstellplätze befreien, wenn die Herstellung nur unter außergewöhnlichen Schwierigkeiten möglich gewesen wäre. Stattdessen musste dann ein durch Satzung festgelegter Geldbetrag an die Gemeinde gezahlt werden. Dieser Geldbetrag musste von der Gemeinde zweckentsprechend verwendet werden.

Mit der Änderung der NBauO wurde diese Verfahrensweise umgekehrt. Nunmehr hat der Bauherr einen Rechtsanspruch auf Zahlung eines Geldbetrages an die Gemeinde und wird dadurch von der Pflicht zur Herstellung der notwendigen Einstellplätze befreit, wenn die Gemeinde eine Ablösungssatzung hat. Die Geldbeträge müssen weiterhin von der Gemeinde zweckentsprechend verwendet werden.

Diese Umkehrung führt dazu, dass Bauherren keine Einstellplätze mehr nachweisen und herstellen müssen. Die betroffenen Bewohner dieser Wohneinheiten sind gezwungen auf öffentlichen Parkraum auszuweichen. Dadurch geht bisheriger öffentlicher Parkraum verloren. Es entsteht ein zusätzlicher Parkraumbedarf im öffentlichen Raum, den die Stadt Varel zur Verfügung stellen muss.

Des Weiteren sind die in der Ablösesatzung festgelegten Ablösebeträge nicht mehr zeitgemäß, so dass die Stadt die Ablösung von privaten Einstellplätzen mitfinanzieren würde.

Die Aufhebung der Ablösesatzung führt dazu, dass Bauherren wieder grundsätzlich verpflichtet sind, die notwendigen Einstellplätze herzustellen.

Die Gemeinde kann jedoch weiterhin im Rahmen einer Einzelfallentscheidung die Ablösung von Stellplätzen zulassen.

Der Entwurf der Aufhebungssatzung ist dem Protokoll beigelegt.

Beschluss:

Die Satzung der Stadt Varel über den Ablösungsbetrag für nicht herzustellende Kraftfahrzeugeinstellplätze (Ablösungssatzung) vom 27.10.1987 in der Fassung der 2. Änderung vom 28.06.2001 wird aufgehoben.

Einstimmiger Beschluss

5.2 Beschluss der 2. Fortschreibung des städtebaulichen Rahmenplans Konversion der ehemaligen Friesland Kaserne

Der städtebauliche Rahmenplan Konversion der ehemaligen Friesland Kaserne wurde am 16.12.2010 beschlossen. Im Jahr 2017 erfolgte die 1. Fortschreibung des städtebaulichen Rahmenplans. Seit der 1. Fortschreibung im Jahr 2017 haben sich die Rahmenbedingungen nicht wesentlich geändert, sodass im Rahmen der vorliegenden 2. Fortschreibung lediglich der aktuelle Umsetzungsstand der in der 1. Fortschreibung beschriebenen Maßnahmen dargestellt wird und zudem die Beiträge der Maßnahmen für den Klimaschutz, die Klimafolgenanpassungsfähigkeit und für Stadtgrün beschrieben werden.

Die Städtebauförderungskulisse 2020 wurde geändert, somit ist eine Überführung des Rahmenplans in die geänderte Städtebauförderungskulisse notwendig. Mit der programmatischen Neuausrichtung der Städtebauförderung sind Maßnahmen, die zur Verbesserung der grünen Infrastruktur sowie des Klimaschutzes/ der Klimaanpassung beitragen, verpflichtend für alle Förderkomponenten geworden (vgl. Verwaltungsvereinbarung 2020 des Bundes und der Länder). Die Förderung einer ökologisch nachhaltigen Stadtentwicklung soll durch die folgenden übergeordneten Strategien erreicht werden:

- o Verbesserung der urbanen grünen Infrastruktur
- o Erhöhung der Lebens- und Wohnqualität in Stadtquartieren
- o Gesellschaftliche Teilhabe
- o Verbesserung des Stadtklimas
- o Gewährleistung von Umweltgerechtigkeit
- o Erhalt der biologischen Vielfalt
- o Förderung der Naturerfahrung

Zur Überleitung der bisherigen Fördergebiete in die neue Programmstruktur der Städtebauförderung sind Ergänzungen entsprechend der genannten neuen An-

forderungen an die Integrierten Städte-baulichen Entwicklungskonzepte bzw. die äquivalente konzeptionelle Grundlage inklusive einer Überarbeitung der Kosten- und Finanzierungsübersicht erforderlich.

Entsprechend der neuen Förderkulisse wird das Sanierungsgebiet „Friesland Kaserne“ seitens des Landes Niedersachsen in das Städtebauförderungsprogramm „Wachstum und nachhaltige Erneuerung – Lebenswerte Quartiere gestalten“ überführt.

Entsprechend der Vorgaben der Bund-Länder-Verwaltungsvereinbarung 2020 werden in der 2. Fortschreibung des Rahmenplans die Maßnahmen des Klimaschutzes und Maßnahmen zur Anpassung an den Klimawandel für das Sanierungsgebiet „Friesland Kaserne“ beschrieben. Die Kosten- und Finanzierungsübersicht wurde entsprechend der in der Anlage erörterten Maßnahmen ergänzt.

Herr Greiner von der BauBeCon Sanierungsträger GmbH stellt den Fortschreibungsentwurf vor; die entsprechende Präsentation sowie der Entwurf der 2. Fortschreibung des städtebaulichen Rahmenplanes liegen dem Protokoll bei.

Beschluss:

Die 2. Fortschreibung des städtebaulichen Rahmenplans Konversion der ehemaligen Friesland Kaserne wird beschlossen.

Einstimmiger Beschluss

Ja: 9 Enthaltungen: 2

6 Stellungnahmen für den Bürgermeister

6.1 Antrag auf Änderung des Bebauungsplanes Nr. 123 und Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Varel in Langendamm, Zum Jadebusen 79 – Aufstellungsbeschluss

Das Flurstück 6/3 der Flur 15 in der Gemarkung Varel-Land ist im Bebauungsplan Nr. 123 als eingeschränktes Gewerbegebiet ausgewiesen. Innerhalb dieses eingeschränkten Gewerbegebietes sind nur Betriebe und Betriebsteile zulässig, deren Emissionen das Wohnen nicht wesentlich stören. Wohnen ist hier nicht zulässig. Der Eigentümer beabsichtigt das Objekt zu verkaufen. Der Erwerber möchte dort einen Antiquitätenhandel und –restauration betreiben sowie den vorderen Teil als Ladenfläche und Wohnung nutzen.

Damit die o.g. Nutzung möglich wird, ist eine Änderung des Bebauungsplanes notwendig. Entsprechend der Baunutzungsverordnung muss die Art der Nutzung in Mischgebiet geändert werden.

Herr Meyer stellt den Antrag anhand einer Präsentation vor; diese ist dem Protokoll beigelegt.

Beschluss:

Das Verfahren zur Änderung des Bebauungsplanes Nr. 123 und zur Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Varel in Langendamm (Zum Jadebusen 79) wird eingeleitet. Der Geltungsbereich ist dem Lageplan zu entnehmen. Die Planung wird dem Antragsteller durch städtebaulichen Vertrag übertragen.

Einstimmiger Beschluss

7 Anträge und Anfragen von Ausschussmitgliedern

Keine Anträge und Anfragen.

8 Zur Kenntnisnahme

8.1 Städtebauliche Stellungnahmen (§ 31 BauGB)

8.1.1 Antrag auf Befreiung von den Festsetzungen des Bebauungsplanes Nr. 61 A (Baugrenze) für die Errichtung einer Terrassenüberdachung in Dangast, Schmidt-Rottluff-Straße 37 D, Flurstück 73/48 der Flur 1, Gemarkung Varel-Land

Die Verwaltung stellt den Antrag vor. Es ist beabsichtigt, die beantragte Befreiung zu erteilen.

8.1.2 Antrag auf Befreiung von den Festsetzungen des Bebauungsplanes Nr. 72 (Überschreitung) für den Neubau eines Mehrfamilienwohnhauses in Obenstrohe, Wiefelsteder Str. 92, Flurstück 93/3 der Flur 33, Gemarkung Varel-Land

Der Antrag wird dem Ausschuss vorgestellt. Die Verwaltung beabsichtigt, die beantragte Befreiung zu erteilen.

Ratsfrau Schneider schlägt vor, dass die Erschließung der Parkflächen nicht über die Wiefelsteder Straße erfolgen sollte, da es in dem Kreuzungsbereich mit dem Brunsdamm schon jetzt verkehrsrechtliche Probleme gibt. Es soll mit dem Antragsteller gesprochen werden, ob die Erschließung künftig über die Straße Brunsdamm erfolgen kann.

Die Verwaltung wird darüber berichten.

8.2 Städtebauliche Stellungnahmen (§ 35 BauGB)

8.2.1 Antrag auf Neubau eines landwirtschaftlichen Betriebsgebäudes in Dangast, Südende 4, Flurstück 218/1 der Flur 1, Gemarkung Varel-Land

Die Verwaltung stellt den Bauantrag vor. Es ist beabsichtigt, eine Genehmigung zu erteilen.

8.3 Städtebauliche Steuerung (§ 34 BauGB)

8.3.1 Antrag auf Neubau eines Wohnhauses in Varel, Hafenstraße 18, Flurstück 255/4 der Flur 7, Gemarkung Varel-Stadt

Die Verwaltung stellt den Inhalt des Antrages vor. Es ist beabsichtigt, die beantragte Genehmigung zu erteilen.

8.4 **Interessenbekundung für das Projekt Global Nachhaltige Kommune in Niedersachsen II**

Die Agenda 2030 der Vereinten Nationen und ihre 17 globalen Nachhaltigkeitsziele (SDGs) beziehen sich auf alle Handlungsfelder einer Kommunalverwaltung und fördern kommunales sektorübergreifendes Denken und Handeln. Und wie wichtig die Umsetzung der Nachhaltigkeit auch für Kommunen ist, zeigt sich gerade aktuell in der Coronakrise, insbesondere in den Bereichen Soziales, Gesundheit und Bildung.

Daher unterstützt die Servicestelle Kommunen in der Einen Welt (SKEW) von Engagement Global im Auftrag des Bundesministeriums für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung (BMZ) niedersächsische Kommunen bei einer nachhaltigen Kommunalentwicklung im Sinne der Agenda 2030.

Für das Projekt Global Nachhaltige Kommune in Niedersachsen II wurde eine Steuerungsgruppe mit Vertreterinnen und Vertretern der niedersächsischen Staatskanzlei, dem Umweltministerium, den kommunalen Spitzenverbänden Niedersachsens und ausgewählten niedersächsischen Kommunen eingerichtet, die dem Entwicklungsprozess begleitend zur Seite stehen. In der ersten Phase des Projektes Global Nachhaltige Kommune in Niedersachsen wurden bereits zwölf niedersächsische Kommunen bei der Entwicklung von Handlungsempfehlungen erfolgreich beraten und begleitet.

Im Herbst 2020 wird das Projekt „Global Nachhaltige Kommune Niedersachsen II“ starten, an dem wieder bis zu 10 niedersächsische Kommunen teilnehmen können. Im Kern des Projektes geht es darum, kommunale Handlungsempfehlungen im Kontext der Agenda 2030 mit der Verwaltung, Kommunalpolitik und anderen relevanten Stakeholdern zu entwickeln.

Bestandsaufnahmen und die Entwicklung kommunaler Handlungsempfehlungen zu den Sustainable Development Goals (SDGs) bieten Orientierung und sind die Grundlage für die Entwicklung kommunaler Nachhaltigkeitsstrategien, sowie folglich einer nachhaltigen Entwicklung vor Ort und weltweit.

Folgende Bausteine sind im Projektverlauf vorgesehen:

- Individuelle Beratung zur Agenda 2030 vor Ort in den Kommunen;
- Netzwerktagungen mit den beteiligten Projektkommunen sowie den Kommunen der 1. Phase des Projektes Global Nachhaltige Kommune Niedersachsen;
- Bestandsaufnahme von Projekten und Maßnahmen mit SDG-Bezug;
- Durchführung von Kernteam- und Steuerungsgruppensitzungen in den Projektkommunen;
- Erarbeitung eines Handlungsprogramms zu den SDGs

Herr Meyer stellt das Projekt anhand einer Präsentation vor. Diese Präsentation ist dem Protokoll beigelegt.

Herr Biebricher erläutert Einzelheiten dazu und erklärt, dass das Programm kostenlos und unverbindlich ist.

So könnte er sich z.B. vorstellen, dass bei Bebauungsplänen erforderliche Ausgleichsmaßnahmen auch für Flächen bzw. Gebiete im hiesigen Raum wie z.B. Leken usw. genutzt werden könnten.

Ratsfrau Busch dankt hier der Agenda-Gruppe, die in Varel immer sehr aktiv war und noch ist. Sie stellt zusätzlich den Antrag, dass künftig in jeder Beschlussvorlage für Ausschusssitzungen zusätzlich die Nachhaltigkeit abgeprüft wird.

Ratsherr Eilers stellt den Antrag, dieses Thema in die Fraktionen zur weiteren Beratung zu verweisen.

Im Laufe der Diskussion sprechen sich mehrere Ausschussmitglieder dafür aus,

nicht zu viele, Maßnahmen gleichzeitig abzarbeiten und sich auf die z. Zeit laufende Fokusberatung zu konzentrieren.

Herr Bürgermeister Wagner führt aus, dass die Stadt Varel durch diese Maßnahmen einen enormen Imagegewinn hätte und diese jetzige Chance nicht zu verpassen.

Ausschussvorsitzender Herr Biebricher lässt über den Antrag des Herrn Eilers abstimmen.

Beschluss:

Der Tagesordnungspunkt „Interessenbekundung für das Projekt Global Nachhaltige Kommune in Niedersachsen II“ wird in die Fraktionen verwiesen. Dieses Thema wird in der nächsten Sitzung des Ausschusses für Stadtentwicklung, Planung und Umweltschutz beraten.

Mehrheitlicher Beschluss dafür

Ja: 7 Nein: 3 Enthaltungen: 1

8.5 Steuerungskonzept gewerbliche Tierhaltung - Vorstellung des Konzeptentwurfes und Beschluss zur öffentlichen Beteiligung

Aufgrund eines im Raum Dangast gestellten Bauantrages für einen als gewerbliche Tierhaltungsanlage im Sinne des § 35 Abs. 1 Nr. 4 BauGB einzustufenden Hähnchenmastbetrieb hatte der Rat der Stadt Varel die Verwaltung mit der Ausarbeitung einer Steuerungskonzeption für gewerbliche Tierhaltungsbetriebe beauftragt. Der Bauantrag, der anlassgebend für diesen Arbeitsauftrag war, ist inzwischen aufgrund unvollständiger Unterlagen bestandskräftig abgelehnt worden. Ein vergleichbarer Antrag könnte aber selbstverständlich jederzeit erneut gestellt werden.

Der erste Entwurf eines möglichen Steuerungskonzeptes wurde bereits im Jahr 2019 Vertretern aus der Landwirtschaft vorgestellt. Durch das Konzept werden landwirtschaftliche Vorhaben im Sinne des § 35 Abs. 1 Nr. 1 BauGB (Tierhaltung auf eigener Futtergrundlage) nicht eingeschränkt. Auch gewerbliche Tierhaltungsbetriebe (mit weniger als 50 % eigener Futtergrundlage) können sich - wie bisher auch - in weiten Teilen des Stadtgebietes ansiedeln bzw. entwickeln. Insbesondere im Umfeld des Nordseebades Dangast wird allerdings ein Bereich identifiziert, in dem touristische Belange höher gewichtet werden als die Eignung als Standort für gewerbliche Tierhaltungsbetriebe. Hier empfiehlt das Steuerungskonzept die Sicherung eines Bereiches, in dem sich gewerbliche Tierhaltungsbetriebe nicht ansiedeln sollen. Detaillierte Inhalte zum Entwurf des Konzepts werden in der Sitzung vorgestellt.

Bei dem Steuerungskonzept handelt es sich - formal betrachtet - um ein informelles städtebauliches Planungskonzept, das vom Rat beschlossen werden kann, aus sich heraus aber keine baurechtliche Wirkung entfaltet. Damit dieser Fall eintritt, müsste eine entsprechende Änderung des Flächennutzungsplans vollzogen werden.

Um die Arbeiten zum Steuerungskonzept für gewerbliche Tierhaltungsbetriebe abzuschließen und eine Beschlussfassung als informelles Planungskonzept durch den Rat der Stadt zu ermöglichen, empfiehlt sich eine Beteiligung der Öffentlichkeit und der betroffenen Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange, ähnlich wie in einem Bauleitplanverfahren.

Der vorliegende Beschlussvorschlag zielt auf diesen Verfahrensschritt ab.

Frau Zimmermann-Höhn und Herr Meier von der NWP Planungsgesellschaft mbH

stellen anhand einer Präsentation ein Steuerungskonzept von gewerblichen Tierhaltungsanlagen vor. Auch diese Präsentation ist dem Protokoll beigefügt.

Ratsfrau Dr. Engstler stellt den Antrag, diesen Tagesordnungspunkt in die Fraktionen zur weiteren Beratung zu verweisen.

Diesem Antrag schließt sich Ratsfrau Busch an und bittet die Verwaltung, den Ausschussmitgliedern das Gutachten der Landwirtschaftskammer zur Verfügung zu stellen.

Ratsherr Funke führt aus, dass die Betriebe, die gerade noch als landwirtschaftliche und nicht als gewerbliche Betriebe eingestuft werden, in der Generationenfolge praktisch keine Entwicklungschancen mehr haben. Da es sich jedoch nur um wenige Betriebe handelt, sollten mit den jeweiligen Inhabern individuelle Lösungen angestrebt werden, die auch mit dem Tourismus vereinbar sind.

Dieser Tagesordnungspunkt wird in die Fraktionen zur weiteren Beratung verwiesen.

Die Verwaltung wird jedem Fraktionsvorsitzenden ein Komplettpaket der Unterlagen zum Steuerungskonzept zur Einsichtnahme der Fraktionsmitglieder übersenden.

8.6 Rücknahme der Anträge auf Aufstellung der Bebauungspläne Nr. 219 A "Windpark Rosenberg" und Nr. 219 B "Windpark Neuenwege"

Herr Freitag teilt mit, dass im Jahr 2015 Aufstellungsbeschlüsse für die Bebauungspläne Nr. 219 A „Windpark Rosenberg“ und Nr. 219 B „Windpark Neuenwege“ gefasst wurden. Nach ersten Vorentwürfen ruhten die beiden Verfahren. Jetzt hat der Vorhabenträger mitgeteilt, dass er die Verfahren nicht weiter führen wird.

Zur Beglaubigung:

gez. Sascha Biebricher
(Vorsitzender)

gez. Harald Kaminski
(Protokollführer)